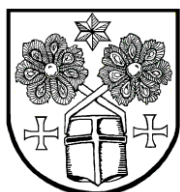


Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



| | |
|-------------------|-------------------------------------|
| öffentlich: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| nicht öffentlich: | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|------------------------------------|----------------------------|--|
| Fachbereich 20/ Finanzen | Datum 04.10.2022 | Drucksachen Nr. B VII / 1317 - 1 |
|------------------------------------|----------------------------|--|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------|-----------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 24.10.2022 |
| Finanzausschuss | 01.11.2022 |
| Hauptausschuss | 14.11.2022 |
| Stadtvertretung | 24.11.2022 |

Betreff:

**Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Bergringstadt Teterow**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Bergringstadt Teterow stellt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der zurzeit geltenden Fassung den vom RPA und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhand GmbH geprüften Jahresabschluss der Stadt Teterow zum 31.12.2021 i.d.F. vom 21. September 2022 fest.

Nach Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG in Höhe von 847.038,12 € wird im Ergebnis bilanziell ein Jahresergebnis (Jahresüberschuss) von 2.353.480,13 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 2.353.480,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis:

| | | | | |
|------------|------------------------------------|-------------|----------------------|------------------------|
| Gremium: | | Sitzung am: | | Top: |
| Einstimmig | mit Stimmenmehrheit ja: / nein: | Enthaltung | lt. Beschlussvorlage | abweichender Beschluss |

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss ist bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Teterow beauftragt. Sie hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gem. § 3a KPG geprüft. Das Ergebnis wurde im Prüfbericht in einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt 74.947.617,03 €.

Das Jahresergebnis 2021 vor Veränderung der Rücklagen beträgt + 1.506.442,01 €.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen (Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) + 2.353.480,13 €.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss von 2.020.547,35 € aus.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Teterow zum 31.12.2021 i.d.F. vom 21. September 2022 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein:



| 1 | 2 | 3 | 4 | |
|--|-------------------------------|--|---|--|
| Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten | Finanzierung / Eigenanteil | objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge) | einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten | |
| € | € | € | € | |

| Veranschlagung | | nein | Untersachkonto |
|---------------------|-------------------|---------|--------------------------|
| im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | | Sachkonto Finanzkonto |
| mit: | mit: | ja, mit | |
| HH-Jahr: | HH-Jahr: | €: | |

Jürgen Dettmann
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Y. Gregor
Leiter Fachbereich Finanzen